

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.905.748

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17243/J vom 15. Dezember 2023 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 4., 7., 47., 48., 50., 53. und 55.:

Monat	Laufzeit	Auftragnehmer	Leistung	Gesamtkosten in brutto	Vergabeart
Oktober	Endet nach ordnungsgermäßen Abschluss des Verfahrens	DSC Doralt Seist Csoklich Rechtsanwälte GmbH	Durchführung vergaberechtlichen Begleitung einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung betreffend Einsatztraining	7.482,00	Direktvergabe
Oktober	10/2023-12/2023	Webersdorfer GmbH (HILL International Österreich)	beratende Begleitung beim Auswahlverfahren zur Besetzung eines Mitgliedes der Geschäftsführung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG); Beauftragung	21.600,00	Direktvergabe

Oktober	Ende nach Leistungserbringung im Laufe 2024	TechTalk GmbH	Fachliche Anforderungssammlung	44.968,11	Abruf aus einer Rahmenvereinbarung
November	11/2023– ordnungsgemäße und mängelfreie Erbringung der Leistung	Amrop GmbH	beratende Begleitung beim Auswahlverfahren zur Besetzung von eines Mitglieds der Geschäftsführung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur – (OeBFA); Beauftragung	39.600,00	Direktvergabe
November	11/2023 bis vorauss. 02/2024	Dr. Funk Sachverständigen GmbH	Gutachten Immobilienbewertung	4.200,00	Direktvergabe
November	11/2023-2/2024	Institut für Verwaltungsmanagement	Begleitung der Digitalen Kompetenzoffensive	234.882,00	Abruf aus einer Rahmenvereinbarung
Dezember	14 Monate	Donau-Universität Krems	Darstellung und Entwicklung von UseCases für die IVDB sowie die Analyse der in der IVDB gesammelten Daten zur Unterstützung der Verwaltungen bei der Reduzierung von Informationspflichten und die automatische Identifikation von Informationspflichten in Rechtsakten	98.775,00	Abruf aus einer Rahmenvereinbarung
Dezember	12/ 2023	Lessiak Rechtsanwalts KG	Erarbeitung einer Vereinbarung im Zuge eines Change-Management-Prozesses im IT Bereich	5.400,00	Direktvergabe

Zu 3., 19. bis 21., 24., 28. bis 30., 33., 44. bis 46., 49. und 63. bis 65.:

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

Zu 5., 25., 35. und 51.:

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden. Nach dem Vieraugenprinzip ist seitens des Bedarfsträgers ein genehmigter Bedarfsakt der beschaffenden Stelle vorzulegen.

Zu 6., 14., 52. und 60.:

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein. Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Zu 8., 15., 16., 26., 36. und 54.:

Nein.

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BMF keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

Zu 9. bis 13., 17., 18., 37., 56. bis 59., 61. und 62.:

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im BMF unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu 22., 23. und 27.:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung	Gesamtkosten Euro in brutto	Veröffentlichung
Wirtschaftsuniversität Wien	Umfeldanalyse zur österreichischen Datenstrategie	Q1 2024	149.160,00	Ja (Nach Fertigstellung)
Donau-Universität Krems	Studie zur Digitalisierung von Lebenssituationen 2023	Q2 2024	78.600,00	Ja (Nach Fertigstellung)

Lessiak Rechtsan- walts KG	Ausarbeitung zu beihilfe- und wettbe- werbsrechtlichen Fragestellungen be- treffend Vertrauensdiensteanbietern	Q1 2024	114.000,00	Nein
Gesundheit Österreich GmbH	Erstellung eines Konzepts zur Erhe- bung und Darstellung des Glücksspiel- und Sportwettenmarkts in Österreich; Umsetzung weiterer Schritte im Hin- blick auf den Aufbau eines systemati- schen Glücksspielmonitorings	Q3 2024	50.985,00	Ja (Nach Fer- tigstellung)
Jung von Matt Do- nau GmbH	Marktforschung zur Wahrnehmung der Finanzverwaltung in der Bevölke- rung im Rahmen eines Projekts zur Kommunikationsstrategie	18.10.2023	7.800,00	Ja (BMF- Homepage)
IHS - Insti- tut für Hö- here Stu- dien	Bereitstellung von kurz- und mittelfris- tigen Prognosen; Datenbanken; Bera- tungen zu ad hoc Anfragen, weitere Tätigkeiten mit öffentlichem Gut Char- akter	Bei Bedarf im Jahr 2024	5.128.000,00	Ja (nach Fer- tigstellung auf der IHS- Homepage)
WIFO – Ös- terreichi- sches Insti- tut für Wirt- schaftsfor- schung	Bereitstellung von Kurz- und mittelfris- tigen Prognosen; Datenbanken; Bera- tungen zu ad hoc Anfragen; weitere Tätigkeiten mit öffentlichem Gut Char- akter; Berechnung eines Monats-BIPs und Bereitstellung von öffentlich zu- gängigen Datenbanken (z.B. OECD, IWF) und Servicierung des WIFO sowie der Universitäten, Daten-Host für Da- ten internationaler Organisationen	Bei Bedarf im Jahr 2024	6.845.813,87	Ja (nach Fer- tigstellung auf der WIFO-Home- page)
KDZ – Zent- rum für Verwal- tungsfor- schung	Abhaltung der Impulskonferenz am 22.02.2024 zum Thema „Finanzaus- gleich 2024 – gestärkt in die Zukunft?“ (Mitwirkung der Abt. II/3) – mit Expert- innen und Experten der Finanz- und Verwaltungswissenschaft werden aktuelle wissenschaftliche Ansätze und Konzepte zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs diskutiert.	Nach der Konferenz	5.000,00	Ja (im Ta- gungsband der KDZ- Reihe „Öf- fentliches Management und Finanz- wirtschaft“)
Österrei- chische Energie- agentur – Austrian Energy Agency	Herleitung, Berechnung und Übermitt- lung der Werte des EPI Fossil 2022 und 2023 (inkl. Änderungsrate); Be- auftragung entspricht gesetzlicher Er- fordernis nach §10 (3) des NEHG 2022	November 2023	9.240,00	Ja (BMF- Homepage)

Zu 31., 32. und 34.:

Das BMF setzte auch im 4. Quartal 2023 die Zusammenarbeit mit der Agentur Essence MediaCom Austria GmbH und der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP sowie Jung von Matt Donau auf Basis von Rahmenvereinbarungen der BBG fort.

Hinsichtlich der Kosten, die während des angefragten Zeitraumes verrechnet wurden, wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 17166/J vom 14. Dezember 2023 verwiesen.

Zu 38. bis 43.:

Das BMF arbeitet seit Beginn des Jahres 2022 hauptsächlich mit Agenturen zusammen, für die eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht. Für andere Werbeagenturen oder Grafikbüros gilt, dass aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung öffentliche Auftraggeber Aufträge direkt vergeben können.

Zu 66.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 65. verwiesen

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

